

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/15/9426
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 20.04.2015 Verfasser: Julia Tesche
Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in Klein Schwansee	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 09.04.2013 wird der Antrag auf Erlass einer Satzung für das Grundstück Neuenhägener Weg 1 in Klein Schwansee gestellt.

Die Kosten für die Aufstellung der Satzung werden vom Antragsteller übernommen.

Die Begründung ist dem Antragsschreiben zu entnehmen.

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplanung bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag auf Erlass eines Bebauungsplanes in der Ortslage Klein Schwansee, für das Grundstück Neuenhägener Weg 1, gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag vom 09.04.2015

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Edelgard Koch
Lindenring 4
23948 Klütz

An die Gemeinde Kalkhorst
über Amt Klützer Winkel
Schloßstr. 1
23948 Klütz

T: Bette
BVL
Erstellen
Tischvorlage
23.4.15

**Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung für das Grundstück Neuenhägerner Weg 1
in Klein Schwansee**

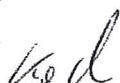
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neick, sehr geehrte Gemeindevorsteher,

hiermit möchte ich einen Antrag auf Erlass einer Satzung für mein Grundstück Neuenhägerner Weg 1 in Klein Schwansee durch die Gemeinde Kalkhorst stellen.
Das Grundstück befindet sich seit Generationen im Familienbesitz und wird derzeitig von meinen Kindern bewohnt. Leider gestaltet sich der Ausbau der baulichen Anlagen als schwierig, da es sich laut dem Bauordnungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg um Bauen im Außenbereich handelt. Um eine planungsrechtliche Grundlage für eine Genehmigung der Umbauten zu erlangen, ist der Erlass einer Satzung (Bebauungsplan) notwendig. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden selbstverständlich von mir getragen.

Gern würde ich das Planungsbüro Mahnel für die Erarbeitung der Satzung beauftragen. Erste Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

E. Koch



Klütz, 07.03.2015

Klütz, 09.04.2015



